

OPTIK NOSCH-CUP

A-Cat Ranglisten-Regatta und Offene Katamaran-Regatta am Schluchsee 19. + 20.07.2014

A-Cat Segeltesttag und Regattatraining für Einsteiger am 18.07.2014



Veranstalter:

Segelverein Schluchsee (SVS)

Veranstaltungsort:

Seglerhof, Vorderaha 7

79859 Schluchsee

Klassen:

- A-Cat Ranglisten-Regatta
Ranglistenfaktor 1,2
- Offene Katamaran-Klasse

Wettfahrtleiter: Wilfried Kaspar

Schiedsgericht: Florian Sonneck

Wettfahrtregeln:

Die Regatta wird gesegelt nach den Regeln der ISAF (2013-16), des DSV sowie der Segelanweisung.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Wertung:

- A-Cat Low Point System
- Offene Katamaran-Klasse (Yardstick)
- Für die Regatta sind max. 6 Wettfahrten vorgesehen.

Ab 4 Wettfahrten 1 Streicher

Programm:

Freitag, 18.07.2014 ab 10:00 Uhr

- A-Cat Segeltesttag mit der
Fa. Landenberger-Sailing
- Regattatraining für Einsteiger
- Grillabend ab 19:00 Uhr

Samstag, 19.07.2014

- Registrierung ab 9:00 Uhr
- Steuermannsbesprechung 12:00 Uhr
- Start der 1. Wettfahrt 13:00 Uhr
- Seglerhock Samstag, 19.07.2014 ab 18.30 Uhr

Sonntag, 20.07.2014

- Start zu weiteren Wettfahrten 10:00 Uhr
- Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal
- 15:00 Uhr



Versicherung:

Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben (2.000.000.- €)

Meldegebühr:

A-Cat / Offene Klasse 1-Mann EUR 40.-
2-Mann EUR 50.- incl. Abendessen (Sa)

Preise:

Pokale Platz 1 – 3
Erinnerungsgaben für das erste Drittel der Boote.
Weitere Preise im Ermessen des Veranstalters.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Stellplätze für Wohnmobile auf Anfrage
Übernachtung im 2-3 Bett Zimmer mit Frühstück im
Seglerhof 15.-EUR (oder Massenlager).
Bitte um rechtzeitige Reservierung
Camping Wolfsgrund (2 km zum Club)
Jugendherberge (3 km zum Club).
Gästezimmer und Hotels in Schluchsee und Ortsteil Aha.
Reservierung der Zimmer bei der Kurverwaltung
Tel.: 07656 / 7732 + 7733 Fax.: 07656 / 7759
<http://www.hochschwarzwald.de>

Meldungen an:

Segelverein Schluchsee e.V.
Postfach 14 33, 79 104 Freiburg
Tel. 0761 - 2 788 80 oder 7 19 35
Fax 0761 - 2 788 32
info@segelverein-schluchsee.de
Online Meldung unter:
<http://www.segelverein-schluchsee.de>

Ansprechpartner und Informationen:

Alexander Moser Tel.: 0171 81 83 082
Email: alexander@team-moser.com

Meldeschluss:

14.07.2014



Perfektion vor Augen



Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.